



Preisbulletin Kirschen/Zwetschgen

Nr. 14/2016

Produktzentrum Kirschen/Zwetschgen

Gemäss Beschluss des Produktzentrums Kirschen/Zwetschgen vom **13. September 2016** werden die Preise **ab Samstag 17. September** wie folgt festgelegt:

	Abgangspreise ab Verladeplatz		
	inkl. Marge ohne Gebinde	inkl. Marge und Gebinde	
	Fr./kg	Fr./kg	pro Kader
Zwetschgen 33 mm			
10 Schalen à 1 kg	Fr. 2.70	Fr. 3.10	
6 kg lose	Fr. 2.60	Fr. 2.85	
Mirabellen 24 mm			
10 Schalen à 1 kg	Fr. 3.25	Fr. 3.65	
6 kg lose	Fr. 3.15	Fr. 3.40	

Ernte- und Marktsituation:

Die aktuelle Woche (KW37) ist die Haupterntewoche der Fellenberg. Die Fellenberg-Erntemengen werden bereits in der kommenden Woche rasch abnehmen, da die Ernte dann nur noch in den Spätgebieten läuft. Die Ernte von Cacaks Fruchtbaren ist abgeschlossen, es folgen noch kleinere Mengen von Tophit und in der kommenden Woche etwas Elena und Presenta. Im Lauf der Kalenderwoche 39 dürfte die Ernte weitgehend abgeschlossen sein.

Mit gesamtschweizerischen Aktivitäten läuft der Absatz der Zwetschgen sehr gut. Der Markt ist gesund und es ist ausreichend Ware vorhanden, allerdings hat es auch kaum Lagerbestände. Für die kommende Woche sind bei abnehmenden Erntemengen kaum mehr Aktivitäten geplant. Die Situation bezüglich Grenzöffnung wird im Auge behalten und bilateral verhandelt.



Es werden nur Abgangsrichtpreise ab Verladeplatz veröffentlicht. Produzenten und Händler sind angehalten, bilateral und vorwärtsgerichtet die definitiven Produzentenpreise auf dieser Basis auszuhandeln. Bei der Ablieferung müssen die Preise bekannt sein. Der Abgangspreis beinhaltet folgende bisherige Basiskalkulation für Handelsmargen pro kg: Kirschen 5kg lose und 10 x 1kg Fr. 0.60, 10 x 500g Fr. 0.90; Zwetschgen und Mirabellen 6kg lose und 10 x 1kg Fr. 0.55.

Qualität: Im Interesse eines optimalen Marktverlaufs werden Produktion und Abnehmerhandel aufgefordert, sich beim Pflücken und bei der Übernahme an die SOV-Normen zu halten.

Füllgewicht: Die Schalen sind so zu füllen, dass diese an der Detailverkaufsfront das angeschriebene Inhaltsgewicht, z. B. 500g netto, aufweisen.

Kader: Es sind nur saubere bzw. neuwertige Kader zu verwenden, gebrauchte Importgebände sind für Schweizer Früchte nicht zugelassen.

Zuständig für die Durchführung der offiziellen Qualitätskontrollen sind:

1. Die Kontrollfirmen und Produzenten (Selbstkontrolle)
2. Die Inspektoren der Qualiservice GmbH

Produzenten-Abzüge:

Tafelzwetschgen: Der Werbebeitrag wurde auf Fr. 3.20/100kg erhöht. Der Fachgruppenbeitrag Produktion, die Qualitätskontrolle und der Beitrag für Suisse Garantie bleiben gleich. Der gesamte Abzug beträgt neu Fr. 4.30/100 kg.

Diese Abzüge werden vom SOV verrechnet.

Dieses Jahr findet keine weitere Telefonkonferenz des Produktzentrums Kirschen/Zwetschgen mehr statt.